

Allgemeine Geschäftsbedingungen EDV-CONSULT, Thomas Wegener, nachfolgend "EDV-CONSULT" genannt (Gültig ab 01.01.2010).

1.) Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich im Voraus vereinbart sind. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich von EDV-CONSULT bestätigt worden sind.

EDV-CONSULT ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von EDV-CONSULT (www.edvwegener.de). Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung, so werden die geänderten oder ergänzten Bedingungen wirksam.

Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist EDV-CONSULT berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzten Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

EDV-CONSULT ist berechtigt die Ansprüche aus den Geschäftsbedingungen abzutreten.

2.) Angebot und Vertragsabschluß

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn EDV-CONSULT eine Bestellung des Käufers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden.

EDV-CONSULT behält sich vor, einen Vertragsabschluß mittels Rechnung zu bestätigen.

Maße, Zeichnungen und Abbildungen etc. sind unverbindlich. Freibleibende Kostenvoranschläge können um 15% über- bzw. unterschritten werden. Bei angebotenen Mengen gilt eine Über- bzw. Unterdeckung von bis zu 5%.

Verbesserungen oder Änderungen der Leistungen sind zulässig, soweit sie dem Käufer unter Berücksichtigung der Interessen von EDV-CONSULT zumutbar sind.

Bei Dienstleistungs- und Entwicklungsaufträgen gilt eine Termin- und Preiszusage als unverbindlicher Richttermin/Richtpreis und nicht als verbindliche Zusage, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können.

Als Vergütung der Angebotserstellung oder Begutachtung behält sich EDV-CONSULT eine Berechnung in Höhe von 10v.H. des jeweiligen Angebotspreises (mind. 65,- € zzgl. MwSt.) vor.

3.) Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung, zuzüglich der jeweils am Auslieferungs-/Leistungstag gültigen Mehrwertsteuer, ab Lager Wuppertal oder bei Direktversand ab deutsche Grenze bzw. FOB deutscher Ein- bzw. Ausfuhrhafen. Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorkasse oder Bar-Nachnahme ausdrücklich vorbehalten.

Die in den Angeboten enthaltenen Preise sind unverbindlich. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von EDV-CONSULT genannten Preise. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet. Nicht vorhersehbare Änderung von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftung oder Inflationen etc., berechtigen EDV-CONSULT im Nachhinein zu einer entsprechenden Preisanpassung.

Bei Abrufbestellung dient der vereinbarte Preis bei Vertragsabschluß als Grundlage. Preisveränderungen während der Laufzeit des Abrufvertrages berechtigen EDV-CONSULT zu Preisanpassungen.

4.) Liefer- und Leistungszeit

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch EDV-CONSULT. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Entsprechende Dispositionen sind von EDV-CONSULT nachzuweisen. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt sowie aufgrund von Ereignissen, die EDV-CONSULT die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt und Streiks etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten. In diesen Fällen kann der Käufer keinen Verzugsschaden bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. EDV-CONSULT ist im Fall von Ihr nicht zu vertretender Liefer- und Leistungsverzögerung berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer Frist von zwei Monaten hinauszuschieben, oder wegen des noch

nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Liefer- und Leistungsverzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Liefer- und Leistungszeit durch Gründe, die nicht von EDV-CONSULT zu vertreten sind, kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die vorgenannten Umstände kann sich EDV-CONSULT nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich schriftlich benachrichtigt.

Bei Lieferverzug den EDV-CONSULT zu vertreten hat haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

5.) Versendung und Gefahrenübergang

Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von EDV-CONSULT verlassen hat. EDV-CONSULT versichert jedoch die Ware auf Kosten des Käufers, wenn dieser die Versicherung der Ware schriftlich begehrt.

Der Kunde wird die angelieferten Waren bei Lieferung unverzüglich auf Transportschäden untersuchen und dem Transportführer anzeigen. Transport- und sonstige Schäden sind EDV-CONSULT sofort schriftlich zu melden. Bei Sendungen an EDV-CONSULT trägt der Versendender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei EDV-CONSULT, sowie die gesamten Transportkosten. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nehmen wir von uns gelieferte Verpackungen zurück, wenn sie uns vom Käufer in angemessener Frist frachtfrei zurückgegeben werden.

6.) Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorkasse, Bar, per Bar-Nachnahme, im Lastschriftverfahren oder bei Selbstabholung zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart ist. Skonti gelten als nicht vereinbart. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anders lautenden Bestimmungen des Käufers. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.

Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind, unstrittig sind oder von uns nicht bestritten werden. Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist EDV-CONSULT zum sofortigen Rücktritt vom Liefervertrag, ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderungen sämtliche Forderungen von EDV-CONSULT gegenüber dem Käufer sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn EDV-CONSULT andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Hält EDV-CONSULT weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt, Vorauszahlung, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistung zu verlangen. EDV-CONSULT steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Käufer von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind. Vom Verzugszeitpunkt an ist EDV-CONSULT berechtigt, Zinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem festgesetzten Leitzinssatz zu berechnen. Der Käufer trägt die gesamten Beitreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten sowie sämtliche Kosten für Mahnungen (15,- € für die erste bzw. 20,- € für die zweite Mahnung) und Mahnscheide. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. EDV-CONSULT ist berechtigt, Ihre Forderungen abzutreten.

7.) Eigentumsvorbehalt

EDV-CONSULT behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstanden oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung. Be- oder Verarbeitung der von EDV-CONSULT gelieferten und noch in deren Eigentum stehender Waren erfolgt im Auftrag von EDV-CONSULT, ohne dass daraus Verbindlichkeiten für EDV-CONSULT erwachsen können.

Bei Einbau in fremde Waren durch den Käufer wird EDV-CONSULT Miteigentümer an den neu entstandenen Produkten, im Verhältnis des Wertes der durch sie gelieferten Waren zu den mitverwendeten fremden Waren. Wird die von EDV-CONSULT gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Käufer schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab und verwahrt diesen kostenfrei mit der notwendigen Sorgfalt für EDV-CONSULT. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändung und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung/unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstandenen Forderungen (inkl. sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Verkäufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an EDV-

CONSULT ab. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von EDV-CONSULT hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen. Der Käufer hat Zugriffe Dritter abzuwehren.

Bei Zahlungsverzug insbesondere nach Nichteinlösung von Schecks, ist EDV-CONSULT berechtigt, ohne Vorliegen entsprechender gerichtlicher Titel oder Ermächtigung, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Vorbehaltsware unter Betreten der Geschäftsräume durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben, an sich zu nehmen. Die Kosten des Abtransportes trägt der Käufer in voller Höhe.

Der Käufer verpflichtet sich, wenn ein Scheck oder eine Lastschrift nicht eingelöst wird, auf Anforderung von EDV-CONSULT die erhaltene Ware im verbleibenden Umfang auf eigene Kosten und Gefahr an EDV-CONSULT zurückzusenden. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch EDV-CONSULT liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag. Übersteigt der Wert der einbehaltenen Sicherheiten 10%, so wird EDV-CONSULT auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach Ihrer Wahl freigeben. Der Käufer trägt die Beweislast dafür, daß die einbehaltenen Sicherheiten 10% übersteigen.

8.) Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von uns gelieferten Produkte die am Rechnungstag vorgeschriebene gesetzliche Frist. Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand nachzubessern, neu zu liefern oder den Kaufpreis zu erstatten. Der Käufer ist bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen. Eine Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nachbesserung dem Käufer nicht zumutbar ist.

Der Käufer muss EDV-CONSULT etwaige Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von einer Woche schriftlich mitteilen. Nach Ablauf der Frist ist EDV-CONSULT frei von Gewährleistungspflicht. Der Käufer ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teil auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, Angabe der Modell- und Seriennummer sowie einer Kopie der Rechnung bzw. des Lieferscheins, mit der die Ware geliefert wurde, an EDV-CONSULT in der Originalverpackung zu senden. Solange der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann er keine Nachbesserung, Wandlung oder Minderung verlangen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von EDV-CONSULT über. Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen von EDV-CONSULT nicht befolgt, Änderungen an den Waren

vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung. Sollte der Käufer außerhalb der Gewährleistungsfrist ein Gerät übersenden, bei dem sich heraus stellt, daß dieses mangelfrei ist, so gilt eine Aufwandsentschädigung zugunsten von EDV-CONSULT in Höhe von 30, -- €, oder gegen Nachweis ein sich ergebender höherer Betrag (z.B. bei Überprüfung durch den Hersteller der Kostenbetrag, den dieser EDV-CONSULT in Rechnung stellt) als vereinbart. Grund hierfür ist der bei der Firma EDV-CONSULT entstehende Verwaltungsaufwand.

Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

Verkauft der Käufer die von EDV-CONSULT gelieferten Gegenstände an Dritte, ist Ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf EDV-CONSULT zu verweisen. Die Kaufleute betreffenden Untersuchungs- und Rügepflichten der §§ 377 und 378 HGB bleiben unberührt.

Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Liefergegenstände. Sollten im Rahmen der Vorbemühungen durch EDV-CONSULT die auf den zu reparierenden Geräten befindlichen Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Auftraggeber zu tragen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch oder dem Austausch von Teilen der Hardware oder der Installation von Software, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen.

Die Haftung wird insgesamt auf vorsätzliche und grob fahrlässige Handlung beschränkt. Ist der Käufer Kaufmann, berühren Mängelrügen die Fälligkeit des Kaufpreises nicht, es sei denn, ihre Berechtigung sei durch EDV-CONSULT schriftlich anerkannt und rechtskräftig festgestellt. Die Haftung beschränkt sich auf die Sache selbst. Mangelgeschäden sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist grundsätzlich die Haftung für solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von EDV-CONSULT durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Ein- und Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen. Der Ersatz von verbrauchtem Erstausrüstungszubehör (Schreib- und Druckelemente, Farbbänder etc.) ist nicht Bestandteil der Gewährleistung.

9.) Software

Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstandenen Schaden. Die vertragsgegenständlichen

Programme installiert EDV-CONSULT nicht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart. Die Funktionsfähigkeit bereits beim Kunden installierter Programme mit den neuen, vertragsgegenständlichen Programmen, ist nicht geschuldet, soweit nicht ausdrücklich vereinbart. Es ist nicht Gegenstand von EDV-CONSULT, bestehende Software beim Kunden an die gelieferte anzupassen, auch wenn ältere Software bereits von EDV-CONSULT bezogen wurde.

Der Kunde hat eventuell auftretende Mängel stets aussagekräftig zu dokumentieren, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen und diese schriftlich zu melden.

10.) Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen

Bei der Verschaffung oder Vermittlung von Internet-Domains oder Telefonverträgen wird EDV-CONSULT im Verhältnis zwischen dem Kunden und den Organisationen zur Domain-Vergabe oder Telekommunikationsunternehmen lediglich als Vermittler tätig. EDV-CONSULT übernimmt daher keinerlei Garantien dafür, daß die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain oder eines Telefonanschlusses beruhen, stellt der Kunde EDV-CONSULT hiermit frei. Innerhalb eines von EDV-CONSULT gebuchten Tarifes darf der Kunde nur Daten von sich selbst sowie von solchen Unternehmen einstellen, an denen der Kunde mehrheitlich beteiligt ist oder denen die Geschäftsführung des Kunden obliegt. EDV-CONSULT haftet nicht für Unerreichbarkeit von Web-Servern und/oder Leitungsstörungen, die durch technische oder sonstige Probleme, die nicht im Einflußbereich von EDV-CONSULT liegen (höhere Gewalt, unzulängliche Transferraten anderer Provider, Verschulden Dritter, etc.).

11.) Abnahme

Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von EDV-CONSULT mit Beginn der Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

12.) Schadensersatzansprüche

Für Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluß haftet EDV-CONSULT nur, wenn ihr, bzw. ihren Erfüllungsgehilfen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

13.) Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen EDV-CONSULT und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.

Andere nationale Rechte, ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht (EKA, EKAG, jeweils vom 17.07.1973) werden ausgeschlossen.

Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens ist, wird Wuppertal als Gerichtsstand für alle sich mittel- und unmittelbar aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten vereinbart.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

14.) Datenschutz

EDV-CONSULT ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, daß persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden.

Daten über EDV-CONSULT und deren Mitarbeiter bzw. Angestellte unterliegen dem BDSG in seiner aktuellen Fassung und bedürfen vor Ihrer Weitergabe, Veränderung, Vorführung oder Veröffentlichung der schriftlichen Genehmigung der Person, dessen persönliche Daten weitergegeben, verändert, vorgeführt oder veröffentlicht werden sollen.

15.) Export

Die Ausfuhr der gelieferten Waren darf nur mit vorheriger behördlicher Zustimmung erfolgen. Verbindliche Auskünfte bezogen auf die Ausfuhr erteilt das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft. Die Zustimmungserklärungen sind vom Käufer vor der Verbringung der Ware einzuholen.